

ZEIT FÜR GRÜN

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

DEZEMBER 2013

Bündnis 90/Die Grünen zu aktuellen Themen



Sehr geehrte Damen und Herren,
die Alfterer Grünen wollen Sie mit dieser Zeitung über die „Grüne“ Sicht zu wichtigen kommunalpolitischen Themen informieren.

Hierbei steht das Thema Gesamtschule in diesen Tagen wieder verstärkt im Fokus der Alfterer Politik. Gemeinsam mit der Stadt Rheinbach hat die Gemeinde Alfter einen Schulentwicklungsplan erstellen lassen. Dies mit dem Ziel – zumindest aus Sicht der Alfterer Grünen – um in Alfter und Rheinbach Standorte einer gemeinsamen Gesamtschule einzurichten. Der Alfterer Bürgermeister hat allerdings – ohne politischen Handlungsauftrag – den Standort Alfter aufgegeben und die Schülerinnen und Schüler aus Alfter als Stimmvieh für eine Rheinbacher Gesamtschule verkauft. Dies ohne Not, da der Schulentwicklungsplan auch andere Möglichkeiten eröffnet. Wir hatten einen entsprechenden Antrag in die politischen Gremien eingebracht.

Mit einem weiteren Antrag wollen wir die Bauleitplanung der Gemeinde wieder vom Kopf auf die Füße stellen. Es existieren in der Gemeinde Bebauungsplänepläne, die 30 Jahre und älter sind. Diese Bebauungspläne müssen allesamt auf den neuesten Stand der Gesetzgebung gebracht werden. So ist es zum Beispiel fraglich, ob unter neuester Umweltgesetzgebung das damals Beschlossene noch gesetzeskonform ist. Den Anfang machen wir mit dem Bebauungsplan Olsdorfer-Kirchweg II.

Nach langem Kampf mit der Verwaltung ist es gelungen, dass die Gemeinde Alfter ihre Liegenschaften – zumindest teilweise – mit Ökostrom versorgt. Die Verwaltung ist auch endlich auf unsere Forderung eingegangen, die Straßenbeleuchtung auf LED Leuchten umzustellen. Beide Maßnahmen haben einen nicht unerheblichen Kosteneinspareffekt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist der öffentliche Personennahverkehr und der Radverkehr. Auch hier gibt es noch viel zu tun, um den Stillstand zu überwinden.

Abschließend wünsche ich allen Leserinnen und Lesern ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Übergang in das neue Jahr.

Wilhelm Windhuis



Grüner Strom zum guten Preis

Im Februar 2011 – also noch vor der Katastrophe von Fukushima – stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Umweltausschuss den Antrag, eine Ausschreibung durchzuführen, um in Zukunft die Liegenschaften der Gemeinde Alfter – also Rathaus, Schulen, Straßenbeleuchtung usw. – mit Strom aus regenerativen Energien zu versorgen. Unsere Absicht war und ist es – neben dem Kampf gegen Atomkraft –, dass Alfter auch als Gemeinde einen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen leistet. Unserer Meinung nach hatte die Gemeinde mit dem bisherigen „Allgemeinen Tarif“ bei der „Rheinenergie“ auch einen deutlich überhöhten Strompreis bezahlt. Es ging also auch um eine mögliche Reduzierung der Kosten für Alfter.

In den folgenden Sitzungen des Umweltausschusses wurde das Thema sehr lebhaft diskutiert. Als Ergebnis der Beratungen und Beschlüsse erfolgte eine europaweite Ausschreibung mit einer Zuschlagserteilungsmöglichkeit, die Umweltnutzen und Ökostrom in einer definierten Größenordnung berücksichtigte. Die Ausschreibung wurde in drei Lose unterteilt und für zwei der drei Lose konnte der Zuschlag an einen Öko-stromanbieter gegeben werden! Das heißt, die Liegenschaften der Gemeinde werden künftig mit Ökostrom betrieben, für die Straßenbeleuchtung wird weiterhin die RheinEnergie den Strom liefern. Zum Glück wurde jetzt begonnen, die veralteten Quecksilberlampen durch innovative LED Leuchten zu ersetzen – mit einer Energieeinsparung von rund 70 %!

Und wie sieht es jetzt mit den Mehrkosten aus? Da die Gemeinde bislang den Strom von der RheinEnergie nach dem Allgemeinen Tarif bezog, der ja bekanntlich immer der teuerste Tarif ist, ergibt sich sogar eine Kostenersparnis allein für die Straßenbeleuchtung von rund 14.000 Euro in 2014! In

seinem Vorbericht zum Haushalt 2012/2013 ging der Kämmerer noch von einer Energiekostensteigerung von 10 % aus! Ob das der Grund dafür ist, dass der Bürgermeister diesen Erfolg fast zweijähriger Bemühungen der Grünen nur beiläufig in einer Tischvorlage der letzten Ratssitzung mitgeteilt hat? Schließlich hätte die Gemeinde schon deutlich früher durch regelmäßige Ausschreibungen der Energiebeschaffung, wie sie beispielsweise in Bornheim durchgeführt werden, Geld sparen können. Ein Schelm wer Böses dabei denkt....

Ob wiederholte „Jahrhunderthochwasserereignisse“ in Alfter oder katastrophale Stürme auf den Philippinen – der Klimawandel hat längst begonnen. Noch ist es möglich, den Temperaturanstieg auf weniger als zwei Grad zu begrenzen. Aber mit jedem verlorenen Jahr wird es schwieriger und teurer, dieses Ziel zu erreichen. Sicher ist, dass die Begrenzung der CO₂-Emissionen jetzt weitaus kostengünstiger ist als die unabsehbaren Folgen des Klimawandels. Jeder von uns kann einen Beitrag leisten. Der Wechsel zu Ökostrom ist eine effektive und kostengünstige Maßnahme der CO₂-Reduzierung. Informationen, wie auch Sie zu einem Ökostromanbieter wechseln können, finden Sie auf unserer Website www.gruene-alfter.de

Dr. Sabina Glasmacher



Chance auf Gesamtschule vertan

Die Sitzung des Schulausschusses am 09.12.2013 sollte nach unserer Auffassung dazu dienen, der Verwaltung Handlungsaufträge zu erteilen, wie die Verhandlungen mit der Stadt Rheinbach hinsichtlich der Errichtung einer gemeinsamen Gesamtschule geführt werden sollen. Die Mitglieder des Ausschusses mussten allerdings zur Verwunderung feststellen, dass Bürgermeister Dr. Schumacher mit der Stadt Rheinbach bereits eine Vereinbarung getroffen hatte.

Die Vereinbarung sieht vor, dass zum Schuljahr 2014/15 eine Gesamtschule in Trägerschaft der Stadt Rheinbach errichtet werden soll und eine Vereinbarung abzuschließen ist, dass die aus Alfter angemeldeten Kinder bei der Ermittlung der erforderlichen Mindestschülerzahl von 100

angerechnet werden. Dies reichte uns nicht aus, weil wir damit in Alfter immer noch keine Gesamtschule hätten. Wir hatten daher beantragt, gleichzeitig einen Teilstandort der Gesamtschule in Alfter zu gründen (siehe Antrag Seite 4).

In einer Tischvorlage zur Schulausschusssitzung sollte unser Antrag durch folgende Formulierung Rechnung getragen werden: „Sobald sich die Gesamtschule in Trägerschaft der Stadt Rheinbach ab dem Schuljahr 2015/16 über 6-Züge hinaus entwickelt und die Kinder aus Alfter in größerer Zahl an Gesamtschulen angemeldet sind, streben die Stadt Rheinbach und die Gemeinde Alfter für 2015/16 auf der Grundlage des gemeinsamen Schulentwicklungsplanes einen Standort der Gesamtschule in Alfter-Oedekoven an“.

Die Absprache zwischen den Verwaltungen in Rheinbach und Alfter fand ohne Wissen und Beteiligung der politischen Gremien in Alfter statt. Obwohl in der Sitzung des Schulausschusses am 18.11.2013 der Fraktionssprecher der Grünen, Wilhelm Windhuis, den Bürgermeister zweimal nach dem weiteren Vorgehen befragt hat. Es wurde auch die Frage gestellt, ob der Ausschuss die Verwaltung mit Handlungsaufträgen versehen müsse. Beides wurde vom Bürgermeister verneint, da Beschlüsse am 09.12.2013 gefasst werden sollten.

Unser Antrag, der am 26 November 2013 bei der Verwaltung eingegangen ist, hatte daher keine realistische Chance angenommen zu werden, weil Rheinbach bereits vor dem Hintergrund der Verwaltungsabsprachen einen Antrag auf

Genehmigung an die Bezirksregierung Köln geschickt hatte.

Der Bürgermeister der Gemeinde Alfter hat mit dieser Vereinbarung fahrlässig den Alfterer Standort für eine Gesamtschule geopfert, zumindest stark gefährdet. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass eine Gesamtschule Rheinbach/Alfter nur dann zustande kommt, wenn auch Alfter einen zwei- oder dreizügigen Teilstandort einrichten kann. Wir werden die weitere Entwicklung gespannt verfolgen. Ob die Anmeldezahlen letztlich für Rheinbach reichen werden, wird sich Anfang 2014 zeigen. Trotzdem kann die Anmeldung an der zu gründenden Gesamtschule in Rheinbach insbesondere für Kinder aus Witterschlick und Volmershoven attraktiv sein.

Wilhelm Windhuis

Hochwasser und die Folgen oder wie der Bürgermeister aus einem Fehler einen Erfolg macht

Die Starkregenereignisse von 2005, 2008, 2011 und 2013 haben in Alfter-Ort besonders die Bewohner in der „Kronenstraße“ sowie in den Straßen „Am Stühleshof“ und „Im Benden“ getroffen. Es sind erhebliche Schäden entstanden. Und immer noch besteht die Sorge, dass erneut eine Überflutung eintritt. Auch wenn die Bewohner sich unterstützen: Letztlich sind sie machtlos. Anders als gegen den Hagel im Mai 2012, der in Alfter, Gielsdorf und Oedekoven erhebliche Schäden insbesondere für die Landwirte verursacht hat, kann die Politik gegen die Folgen von Starkregen aber etwas tun.

So hat der Betriebsausschuss der Gemeinde Alfter im Juni 2012 beschlossen, „ein Konzept zur Minimierung der Überschwemmungsgefahr für die Ortslage Alfter“ zu erstellen. Das Konzept sollte unter Federführung des Abwasserwerks, in enger Abstimmung mit der Gemeinde, dem Wasserverband und den Aufsichtsbehörden erarbeitet werden. Im Juli 2013 stellte das beauftragte Ingenieurbüro das Konzept vor. Es war in zwei Arbeitssitzungen mit der Verwaltung der Gemeinde Alfter vorabgestimmt.

Fazit des Konzeptes ist es, dass frühere Überlegungen nicht mehr gelten. Während im Flächennutzungsplan bisher sechs Hochwasserrückhaltebecken (HRB) oberhalb der Ortslage Alfter und am Mirbach vorgesehen waren, soll jetzt nur noch das HRB 6 am Mirbach realisiert werden. Die anderen fünf HRB führen nicht zum Erfolg – so die Erkenntnis. Der Gutachter schlägt stattdessen Hochwasserbecken am Stühleshof, Broichpark, Tonnenpütz-Olsdorf und Mirbach vor.

In der vom Bürgermeister unterzeichneten Ausschussvorlage heißt dazu: „Die oben ersichtliche Aufzählung entspricht im Wesentlichen der konzeptionellen Reihenfolge der Projekte, gibt aber auch die aus Sicht der Verwaltung realisierbare Reihenfolge wider. Wegen der größtmöglichen Erfolgsaussichten und der bereits im Wesentlichen geklärten Grunderwerbsfrage könnten die Maßnahmen HRB Stühleshof und HRB Broichpark durchaus parallel geplant werden.“

In der Folge kam es zu erheblichen Protesten in der Bevölkerung gegen ein HRB im Broichpark. Unterschriften wurden gesammelt und eingereicht. Die Broichpaten, die mühsam den beliebten kleinen Park pflegen und das alte Pumpenhäuschen restaurieren, Vertreter von Parteien und Wählervereinigungen äußerten sich ablehnend.

In der Ratssitzung vom 1.10.2013 gab es einen Antrag der Freien Wähler, das HRB im Broich aus dem Konzept herauszunehmen. Bürgermeister Dr. Schumacher bedrängte aber die Ratsmitglieder, über diesen Antrag nicht abzustimmen, sondern in den Betriebsausschuss zu verweisen. Alle Ratsmitglieder folgten dieser Empfehlung, um im Ausschuss das Konzept insgesamt zu beraten – was allerdings auf großes Unverständnis der Zuhörer im Ratssaal stieß.

Was macht der Bürgermeister? Er lässt die Ratsmitglieder „alt“ aussehen und erklärt in einer Bürgerversammlung am 10.10.2013 das „HRB Broichpark“ zum „Tabu“. Das Publikum, das die Vorgeschichte nicht kennt, ist begeistert.

Einige Ratsmitglieder fanden dieses Handeln des Bürgermeisters nicht lustig. Auch wenn das Hochwasserrückhaltebecken im Broichpark abgelehnt wird, ist die Dramaturgie des Bürgermeisters doch nicht nachvollziehbar. Zunächst schlägt er mit seinen Leuten das HRB im Broich „mit größtmöglicher Erfolgsaussicht“ vor, bringt die halbe Gemeinde und Politiker gegen den Vorschlag auf, um sich dann bei der Absage an das Projekt feiern zu lassen.

Das Problem besteht darin, dass wir jetzt überhaupt kein Gutachten in der Hand haben, von dem wir Sachverhalte in den Ursachen der Hochwässer erwarten. Das neue Gutachten,

das in der Betriebsausschusssitzung am 5.12.2013 in Auftrag gegeben wurde und Alternativen zum Broichpark aufweisen soll, braucht natürlich seine Zeit.

Die Grünen vermuten seit langem eine Ursache in der Bautätigkeit in neu erschlossenen Baugebieten. Dies wird auch in dem Kurzbericht des Ingenieurbüros deutlich, wo es unter „1 Veranlassung“ heißt:

„Aktuell ist die Realisierung des 2. Bauabschnitts des Neubaugebiets „Olsdorfer Kirchweg“ im Oberlauf zweier Zuläufe zum Görresbach geplant. Aus der Lage des Neubaugebietes ergeben sich Fragestellungen im Hinblick auf die Ableitung des dort anfallenden Niederschlagswassers.“ Später heißt es weiter: „Alle Gesprächsbeteiligten haben es als dringend erforderlich gehalten, im Rahmen einer vertieften Überprüfung die wasserwirtschaftliche „Überschwemmungs-Situation“ in der Ortslage Alfter zu beleuchten und dabei insbesondere die Anforderungen, die sich aus der aktuellen Umsetzung bestehender Bebauungspläne ergeben, zu berücksichtigen.“

In einer Anlage zur Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses am 2.7.2013 ist u.a. der Bebauungsplan 026 Olsdorfer Kirchweg aufgeführt. Weiter heißt es: „BP 026 Olsdorfer Kirchweg war der eigentliche Auslöser für das Konzept.“

Fazit für die Grünen in Alfter: Der Broichpark darf nicht bebaut werden. Das Verhalten des Bürgermeisters finden wir aber nicht in Ordnung. Trotzdem: Es muss rasch ein Konzept entwickelt werden, das unsere Bürgerinnen und Bürger vor Hochwasser schützt. Wir meinen auch, dass der Bebauungsplan 026 Olsdorfer Kirchweg, soweit die Erschließung noch nicht erfolgt ist, zurückentwickelt werden muss (lesen Sie dazu unseren Beitrag: „Antrag der Grünen: Rückentwicklung des Bebauungsplans Olsdorfer Kirchweg“).

**Robert de la Haye
und
Wilhelm Windhuis**



Grüne fordern

Sichere Abstellanlagen für Fahrräder am neuen Haltepunkt Impekoven der RB 23

Die Zahl von Bike & Ride Kunden im öffentlichen Nahverkehr nimmt zu. Fahrräder werden immer besser und teurer. E-Bikes, die häufig mehr als 2000 € kosten, werden immer häufiger genutzt. Fahrraddiebstähle und Beschädigungen von Fahrrädern kommen immer häufiger vor.

Um weitere Kunden des Nahverkehrs, die mit dem Fahrrad zu ihrem Haltepunkt fahren wollen, zu gewinnen, ist der Bau guter Abstellanlagen und auch Fahrradboxen in ausreichender Zahl unumgänglich.

Umso erstaunter waren die Grünen Mitglieder des Planungsausschusses, als ihnen die Planung des Haltepunktes Impekoven vorgelegt wurde. Sie enthielt lediglich eine konkrete Darstellung

Kleinbusverbindung zwischen den Alfterer Hanglagen und Bahnhof Roisdorf:

Seit 6 Jahren von den Grünen gefordert – eine Chronologie des Stillstands

Der Ortsteil Alfter wächst durch neue Baugebiete immer mehr. Die Hanglagen sind nur über das Anruf-Sammeltaxi (AST) und damit nur unzureichend an das öffentliche Nahverkehrsnetz angeschlossen. Die Bevölkerung wird im Durchschnitt immer älter und im Alter verliert sich die Fähigkeit, Auto zu fahren. Kinder sind auf langen Fußwegen unterwegs. Auch Studenten der Alanus Hochschule laufen oft bepackt mit großen Skizzen zwischen Villerstraße im Tal und Werkhaus auf dem Berg. Der Bahnhof Roisdorf wird als wichtige Station für den Verkehr nach Köln immer intensiver genutzt. Bürger sollen auch ohne Auto bequem aus den Hanglagen zum Hertersplatz fahren können, um dort einzukaufen.

Der Bedarf an einer ÖPNV – Verbindung zwischen dem Bahnhof Roisdorf und den Wohngebieten in den Hanglagen dem Alfterer Ortskern und den Wohngebieten in den Hanglagen nimmt weiter zu.

Auch Studierende der Alanus – Hochschule könnten von einer solchen Verbindung profitieren.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte daher bereits im August 2006 und im Dezember 2010, Finanzierungsinitiativen zur Einrichtung einer Taxibus- oder Kleinbuslinie zwischen dem Bahnhof Roisdorf und Alfter zu prüfen.

Darüber hinaus beantragten die Grünen im Rahmen der Beratung des Nahverkehrsplans im Bau-, Vergabe und Verkehrsausschuss am 24.3.2009 die Erschließung der Hanglagen durch zwei Taxibus- oder Kleinbus-Linien:

Wasserturm – Oedekoven Gewerbegebiet (Märkte) – Duisdorf Bahnhof.

und

Strangheidgesweg (Alanus) – Hertersplatz – Alfter (Stadtbahn / Alanus Hochschule) – Herseler Weg (Alanus) – Bahnhof Roisdorf

Es wurde daraufhin beschlossen, zunächst die Taxibuslinie zwischen Oedekoven (Wasserturm) und Duisdorf einzurichten (1. Priorität). Als 2. Priorität sollte die Einrichtung einer Taxibuslinie zur Anbindung der Höhenlagen Alfters an den Bahnhof Roisdorf geprüft werden. Die Verwaltungen von Gemeinde und Kreis sollten auch den Bedarf und eine finanzielle Beteiligung der Alanus Hochschule klären.

Die Taxibuslinie zwischen Oedekoven und Duisdorf besteht seit über drei Jahren und wird – trotz einiger Mängel – sehr gut angenommen. Die Erfahrungen in Oedekoven zeigen, dass eine Taxibusverbindung aus den Höhenlagen an ein Geschäftszentrum und die Bahnlagen

durchaus rege nachgefragt wird. Die sprunghaft gestiegenen Fahrgastzahlen nach Einrichtung der Linie 680 belegen das.

In Alfter hingegen geschah trotz dieser positiven Erfahrungen und entsprechender Beschlüsse nichts. Die durch den Rhein – Sieg – Kreis übermittelten Zahlen zur Nutzung des AST-Verkehrs belegen jedoch einen eindeutigen Schwerpunkt in der Nutzung dieser Bedienungsform im Einzugsbereich der von uns beantragten Taxibus- oder Kleinbuslinie in Alfter.

Laut der Datenbank der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) wurden im Zeitraum von Januar 2011 bis Oktober 2011 87 % aller AST-Fahrten in Alfter-Ort, zwischen Alfter Ort und dem Stadtbahn-Haltepunkt bzw. dem Bahnhof Roisdorf durchgeführt.

Dies veranlasste die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Gemeinde Alfter, den Stillstand zu beenden und das Thema erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Wir beantragten, eine Potenzialanalyse für eine Kleinbuslinie durchzuführen und dem Rat vorzulegen.

Tatsächlich wurde jedoch nur eine Untersuchung des Bedarfs zwischen den Hochschulstandorten durchgeführt ohne den Bedarf der im Einzugsbereich der Linie wohnenden Bürger zu berücksichtigen.

Der Gutachter kam dann tatsächlich zu dem Ergebnis, dass der Verkehr zwischen den Alanus – Standorten mit E-Bikes abgewickelt werden könne. Damit ist unsere Frage nach dem Potential für eine Kleinbuslinie nicht beantwortet, weil die Bürgerinnen und Bürger außer den Hochschulangehörigen nicht befragt wurden. Bündnis 90/Die Grünen sind der Ansicht, dass ein Angebot für eine Kleinbuslinie geschaffen werden muss, weil unsere Bürger seit Jahren auf dieses Angebot warten!

Ausblick:

Im Dezember 2014 wird der neue Haltepunkt Alfter-Impekoven in Betrieb genommen. Dann muss nach Meinung der Alfterer Grünen das Busnetz ohnehin angepasst werden. Dabei muss es Ziel sein, das Angebot in den Hanglagen des gesamten Gemeindebereichs durch Einrichtung einer oder mehrerer Kleinbuslinien zu verbessern. Spätestens dann erwarten wir die vollständige Umsetzung des von uns im Jahr 2006 gestellten Antrags.

Michael Schroerlücke

Antrag der Grünen: Rückentwicklung des Bebauungsplans Olsdorfer Kirchweg

Die Grünen machen ernst. Sie fordern den Bürgermeister auf, unverzüglich ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans „026 Olsdorfer Kirchweg“ einzuleiten. Ziel ist, dass die noch nicht erschlossene Fläche von Wohnbebauung frei gehalten wird. Inwieweit eine andere Nutzung möglich ist, etwa für Hochwasserrückhaltesysteme, ist zu prüfen.

Für den Antrag gibt es viele Gründe. Zunächst weisen die Grünen auf das Alter des Bebauungsplans hin. Die Gemeinde Alfter hatte im Jahre 1973 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan aufzustellen, er ist 1979 in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wurde schrittweise umgesetzt. Teile des Gebiets sind inzwischen mit Häusern bebaut.

Seit über 35 Jahren besteht aber auf der betroffenen Fläche kein Baurecht. Voraussetzung dafür wäre, dass nach Baugesetzbuch die Erschließung gesichert ist. Sie ist jetzt und in absehbarer Zeit aber nicht sichergestellt. Mehrere Bemühungen sind gescheitert. Ein freiwilliges Erschließungsmodell scheiterte am Widerstand einiger Eigentümer. Zuletzt hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Alfter in seiner Sitzung am 24.9.2013 ohne Gegenstimme beschlossen, im Haushalt 2014 keine Mittel für zur Erschließung des Gebietes einzustellen. Dem ging eine Diskussion voraus, in der auf die schlechte finanzielle Situation der Gemeinde Alfter abgestellt wurde, aber auch darauf, dass das Gebiet nach einer Bebauung erhebliche Probleme und Nachteile hervorbringt.

Allerdings kommt ein vom Bürgermeister beauftragtes Rechtsanwaltsbüro zu dem Ergebnis, dass eine Erschließungspflicht der Gemeinde besteht. Dann, so könnten man argumentieren, kann man nicht gleichzeitig fordern, eine Bebauung durch Bebauungsplanänderung unmöglich zu machen. Eine Erschließungspflicht besteht aber nicht. Zunächst ist das Baugesetzbuch (BauGB) eindeutig. Es bestimmt: „Ein Rechtsanspruch auf Erschließung besteht nicht.“ Die Grünen verkennen nicht, dass es trotzdem besonders gelagerte Fälle geben kann, die nach der Rechtsprechung zu einer Erschließungspflicht führen können, zum Beispiel nach einer Umlegung „in Verbindung mit weiteren Umständen“. Allerdings teilen wir nicht die Auffassung der Gutachter, dass eine solche Situation hier vorliegt. Die Umlegung alleine reicht nicht aus. Sie ist nicht mehr als ein Schritt zur Verwirklichung des Bebauungsplans. Sie durchzuführen, zwingt nicht einfach aus sich heraus zu weiteren Schritten, so das Bundesverwaltungsgericht.

Nun ist vollkommen klar, dass die betroffenen Eigentümer der Grundstücke in ihren Erwartungen enttäuscht werden, wenn sie dort nicht bauen dürfen und möglicherweise deshalb schon dort Land gekauft haben. Allerdings ist auch hier die Rechtsprechung eindeutig: Wer eine nicht gesicherte Rechtslage (kein Baurecht) in Kauf nimmt, muss sich dies entgegenhalten lassen.

Wir sehen auch erhebliche Anhaltspunkte, dass der Bebauungsplan nichtig ist und sich daraus keine Rechte herleiten lassen. Bauleitpläne, also auch Bebauungspläne, dürfen nur aufgestellt werden, „sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist“ (§ 1 Abs. 3 BauG). Die Frage ist, ob der Bebauungsplan in seiner Gesamtheit erforderlich war. Dagegen spricht, dass die Gemeinde ein relativ großes Plangebiet nur abschnittsweise erschlossen hat, nach 35 Jahren nicht alle Plangebiete erschlossen sind und von vorneherein nicht klar war, wann eine Erschließung erfolgen soll. Es ist aber die Aufgabe des Flächennutzungsplans und nicht die des Bebauungsplans, „der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung“ Rechnung zu tragen (§ 5 Abs. 1 BauGB). Man hätte also, sobald die Erforderlichkeit bestand, Bebauungsgebiete planen können. Gegen einen großen Bebauungsplan sozusagen auf Vorrat bestehen aber erhebliche Bedenken. Hinzu kommt, dass der Gemeinderat mit seiner Entscheidung im Jahre 1978 Festlegungen für eine ganze Generation getroffen hat mit Konsequenzen, die nicht hingenommen werden können. Es kann nicht sein, dass der damalige Gemeinderat künftigen Gemeinderäten die Möglichkeit verbaut hat, selber auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und den städtebaulichen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Daher besteht ein erhebliches Risiko bei

der Frage, ob der Bebauungsplan gültig ist. Schon aus diesem Grunde sollte sich der Gemeinderat mit dem im Jahre 1978 beschlossenen Plan befassen und für Rechtssicherheit Sorge tragen.

Die Verfahrenseinleitung zur Rückentwicklung des Bebauungsplans ist erforderlich, weil eine weitere Unsicherheit nicht hingenommen werden kann. In dem Verfahren sind die öffentlichen und privaten Belange abzuwägen. Ob und ggfs. inwieweit die Eigentümer entschädigt werden müssen, ist zu klären. Nach unserer Einschätzung überwiegen die öffentlichen Belange, keine Wohnbebauung mehr zuzulassen, vor den privaten Interessen, in dem betroffenen Gebiet bauen zu dürfen:

Nach Beschlüssen in Rat und maßgebenden Ausschüssen wurden weder in den vergangenen Jahren noch für das Haushaltsjahr 2014 Haushaltsmittel für eine Erschließung des Baugebiets „Olsdorfer Kirchweg II“ eingestellt. Eine Änderung dieser Position ist nicht zu erwarten. Auch ist offenbar eine private Erschließung, die nach der Rechtsprechung für die Kommune zumutbar sein muss, nicht absehbar oder realisierbar.

Der Ortskern von Alfter, in dem das fragliche Gebiet „Olsdorfer Kirchweg II“ auf der Hangseite liegt, ist seit langem auf Grund von engen Straßen, geringen Gehwegbreiten und wegen der hohen Zahl von motorisierten Fahrzeugen eine Gefahrenquelle für Fußgänger und Fahrradfahrer. Sicherheit und Aufenthaltsqualität sind oftmals mangelhaft. Daher wurde seit langem nach Wegen gesucht, diesen Zustand zu verbessern und nicht auch noch zu verschärfen. In dem Verkehrskonzept vom Juni 2007 heißt es ausdrücklich, dass auf Grund von Bebauungsplänen „die bereits heute kritische Verkehrsbelastung des Ortskerns“ bis zum Prognosehorizont im Jahre 2015 weiter zunehmen werde. Auf Basis der noch möglichen 365 Wohneinheiten in den Neubaugebieten könne das zusätzliche Verkehrsaufkommen auf 1.650 Kfz pro Tag berechnet werden. Das bedinge eine Mehrbelastung von 5 bis 10 % auf den meisten Straßen im Ortskern. „Tonnenpütz (+ 12 %) und Olsdorf (+15 %) liegen darüber“, so das Gutachten. Und weiter: „Im Zuge dieser Baugebiete kann ein Sammelstraßenring realisiert werden, der einen Teil des Kfz-Verkehrs der oberen Wohngebiete am Ortskern vorbei auf das überörtliche Straßennetz führt.“

Wir stellen aber fest: Bisher wurde kein Teilstück des „Sammelstraßenrings“ oder „Erschließungsstraßenrings“ (etwa durch den „Tonnenpütz“ und einer nördlichen Umfahrung des Schlosses – „neue Schlossstraße“) an entscheidender Stelle verwirklicht. Während die „neue Schlossstraße“ inzwischen offenbar von allen politischen Parteien oder Gruppierungen im Rat der Gemeinde Alfter abgelehnt wird, ist die angeordnete Querung durch den Tonnenpütz offenbar zeitlich in weite Ferne gerückt oder faktisch unmöglich. Demnach werden die verkehrspolitischen Ziele der Gemeinde Alfter, im Ortskern von Alfter die Sicherheit zu verbessern und den Aufenthalt erträglich zu machen, schon heute nicht erreicht. Mit einer zusätzlichen Bebauung auf dem Olsdorfer Kirchweg II würde sich die Situation unerwünscht verschärfen.

In den letzten Jahren sind verstärkt die Starkregenproblematik und daraus resultierende Hochwasser mit Sachschäden in den Fokus getreten. Derzeit wird untersucht, wie die Talagen in Alfter besser geschützt werden können.

Für alle Beteiligten ist klar, dass im Rahmen einer vertieften Überprüfung die wasserwirtschaftliche „Überschwemmungs-Situation“ in der Ortslage Alfter zu beleuchten ist und dabei insbesondere die Anforderungen, die sich aus der aktuellen Umsetzung bestehender B-Pläne ergeben, zu berücksichtigen sind. In einer Anlage zur Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses am 2.7.2013 heißt es: „BP 026 Olsdorfer Kirchweg war der eigentliche Auslöser für das Konzept.“ Auch wenn ein Ergebnis noch nicht vorliegt, wird deutlich, dass schon jetzt erhebliche Unsicherheit bei den Experten besteht.

Bebauung kann für ungünstige Klimaverhältnisse im Ortskern führen. Es ist ein „Grundübel“ des vor 35 Jahren in Kraft getretenen Bebauungsplans „026 Olsdorfer Kirchweg“, dass er modernen Ansprüchen, Erkenntnissen und Abwägungen nicht mehr genügt. So hatte die Gemeinde Alfter eine Klimaanalyse in Auftrag

gegeben. In dem Gutachten (Klimaanalyse Alfter – Bearbeitungsstand 2003) werden 7 Räume untersucht. Dazu gehört auch der Bereich „Broich“. Ob und inwieweit das Gebiet „Olsdorfer Kirchweg“ dabei einbezogen ist, ist nicht ganz klar. Tatsache ist aber, dass dieses Gebiet unmittelbar an das Untersuchungsgebiet „Broich“ angrenzt. Dies ist insoweit von Bedeutung als die Gutachter hier zu einem eindeutigen Ergebnis kommen: „Abgelehnt werden aus fachlicher Sicht die Bauvorhaben im Bereich Broich, da hierdurch die wichtigste Kaltluftleitbahn für den Ortsteil Alfter erheblich in ihrer Funktion beeinträchtigt wird.“ Die Kaltluftleitbahn kühlt in Sommernächten den Ort und sorgt für ein gesundes Klima. Die Gutachter empfehlen hier – im Falle einer Weiterverfolgung dieser Planungsabsichten – dringend vertiefende Untersuchungen zum Kleinklima. „Aus heutiger Sicht sieht es jedoch so aus, als ob es sich bei diesem Teilraum aus fachlicher Sicht um den einzigen Standort im Gemeindegebiet handelt, der als Tabu- und zu beurteilen ist und wo eine Umnutzung in Wohnflächen abzulehnen ist.“ Allerdings müssen wir Grüne hier kritisch anmerken, dass bei Aufstellung des Flächennutzungsplans die Verwaltung die Forderung nach einer umfassenderen Klimaanalyse abgelehnt hat. Auch wurde die Klimaanalyse nicht beim Bebauungsplan Tonnenpütz berücksichtigt. Das bedeutet aber nicht, solche Fakten, die die Allgemeinheit im Ortskern von Alfter in ihrer Lebensqualität positiv beeinflussen, zukünftig weiter zu ignorieren.

Die beschriebene Situation im und um das Gebiet „Olsdorfer Kirchweg II“ gibt Anlass, eine Wohnbebauung nicht zuzulassen. Die Gemeinde muss nach Auffassung der Grünen tätig werden.

In einem solchen Fall reicht es nicht aus, den Plan einfach nur „auf Eis zu legen“. Dies ist bauplanungsrechtlich nicht zulässig. Dennoch „faktisch“ so zu verfahren, ist für die Eigentümer der betroffenen Grundstücke nicht zumutbar und kann zu nicht gewünschten Konsequenzen führen. Insoweit ist auch für die betroffenen Eigentümer Rechtssicherheit zu schaffen. Uns ist klar, dass damit Erwartungen enttäuscht werden. Bei der Rückentwicklung des Bebauungsplans sind aber im Verfahren die öffentlichen und die privaten Interessen gegeneinander abzuwägen. Dabei ist schon jetzt zu berücksichtigen, dass ggfs. nur ein Vertrauensschaden ersetzt werden kann. Dazu gehören aber z. B. nicht Verluste, die auf Spekulation auf ein „Bauland“ beruhen.

Robert de la Haye und Wilhelm Windhuis

RB 23: Der neue Triebwagen: eine Verbesserung?

Der Einsatz des neuen Triebwagens (LINT) soll den Fahrgästen viele Vorteile bringen. Tatsächlich ist aber auch hier nicht alles Gold, was glänzt.

Den LINT gibt es als lange Ausführung mit 300 Sitzplätzen und als kurze Ausführung mit 180 Sitzplätzen. In der Hauptverkehrszeit sollen ein kurzer und ein langer Triebwagen zusammen verkehren und dadurch 480 Sitzplätze bieten. Zwei Talent-Triebwagen kommen auf 320 Sitzplätze. Die Sitzplatzkapazität wird also erheblich ausgeweitet.

Außerhalb der Hauptverkehrszeiten soll jedoch nur ein langer Triebwagen mit 300 Plätzen verkehren. Damit stehen zu dieser Zeit also 20 Plätze weniger zur Verfügung als beim Talent.

Die hohe Sitzplatzzahl von 300 bzw. 180 Plätzen pro Zug wird zudem durch Einschränkungen im Komfort erkauft:

- vermehrter Einsatz von Klappsitzen und Reihenbestuhlung auch gegen die Fahrtrichtung (bei Fahrgästen äußerst unbeliebt).
- Bereiche mit Dreiersitzen auf der einen und engen Klappsitzen in Längsrichtung auf der anderen Seite
- Verkleinerung der insgesamt vorhandenen Mehrzweckfläche. Bei Einsatz eines LINT am Wochenende ist weniger Platz für Fahrräder etc. vorhanden als bei zwei Talent-Triebwagen
- Verzicht auf einen durchgehend ebenen Fußboden. Verzicht auf die zweite Toilette.

RB 23: Neue Fahrzeuge kommen später...

Verbesserungen auf der Strecke Bonn – Euskirchen werden Zug um Zug umgesetzt

Kaum haben die Fahrgäste der RB 23 die verspätete Inbetriebnahme der Haltepunkte Bonn Endenich Nord und Alfter-Impekoven, sowie den Dauerausfall der ursprünglich geplanten Taktverdichtungsfahrt in der Phase 1b der Bauarbeiten verkraftet, gibt es die nächste Panne bei der Bahn:

Da den neuen Triebwagens LINT die Zulassung des Eisenbahn – Bundesamtes fehlt (diese soll im Dezember erfolgen), werden die Züge nicht zum Fahrplanwechsel im Dezember sondern erst im Laufe des Jahres 2014 zum Einsatz kommen: Zunächst auf der Eifelstrecke, dann auf der Oberbergischen Bahn und dann erst auf der Voreifelbahn (RB 23).

Zum Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2013 wird ein Betriebskonzept mit den vorhandenen Talent Triebwagen und anderen Bestandsfahrzeugen angewendet. Insbesondere verzögert sich die versprochene Erhöhung der Sitzplatzzahl in der Hauptverkehrszeit, was zu erheblichen Engpässen führen kann.

Es gibt aber folgende Verbesserungen ab 15.12.2013:

- Inbetriebnahme des neuen Haltepunkts Bonn-Helmholtzstraße und Rheinbach-Römerkanal
- montags bis freitags neue Verbindungen von Euskirchen (ab 23:01 Uhr) nach Bonn ab Bonn um 00:34 Uhr nach Euskirchen von Euskirchen (ab 20:30 Uhr) nach Bad Münstereifel und ab Bad Münstereifel um 21:30 Uhr nach Euskirchen
- An den Wochenenden neue Verbindungen von Euskirchen (ab 23:01 Uhr) nach Bonn ab Bonn um 01:34 Uhr nach Euskirchen von Euskirchen (ab 19:03 Uhr) nach Bad Münstereifel ab Bad Münstereifel um 19:30 Uhr nach Euskirchen
- An Sonn- und Feiertagen verkehren zusätzlich Züge ab Bonn um 08:14 Uhr über Euskirchen (08:56 Uhr) nach Bad Münstereifel und ab Bad Münstereifel um 09:30 Uhr nach Euskirchen.

Im Sommer 2014 soll dann der neue Triebwagen (LINT) zum Einsatz kommen.

Damit wird zwar die Sitzplatzzahl in der Hauptverkehrszeit erhöht. Dennoch bringt der LINT den Fahrgästen nicht nur Vorteile, wie VRS und DB immer glauben machen wollen.

Michael Schroerlücke

Da außerhalb der Hauptverkehrszeit nur ein Fahrzeug fahren soll, gibt es bei Ausfall der Toilette keine Ausweichmöglichkeit. Zudem befinden sich im Bereich der Übergänge zwischen den Wagenkästen Stufen. Dadurch ist der Wagen für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste nicht durchgehend begeh- bzw. befahrbar und auch die Toilette nicht ohne weiteres erreichbar

- deutlich weniger Türen, als ein Talent.

Bleibt zu hoffen, dass die Polster bequemer sind. Oft genug gefordert wurde das ja. Es soll auch Armlehnen, Steckdosen für den Laptop, eine Videoüberwachung des Innenraums und eine Notsprecheinrichtung zum Fahrzeugführer geben. Damit hören die Vorteile aber auf...

Fazit: Ob die Innenraumaufteilung beim Fahrgast ankommt, darf mit Recht bezweifelt werden. Es muss zudem die Frage erlaubt sein, wieso man nicht eine Fahrgastbefragung zumindest hinsichtlich der Innenraumgestaltung macht, bevor man Fahrzeuge bestellt, die dann 20 Jahre genutzt werden sollen. Geht man davon aus, dass die Fahrgastzahlen steigen, kann es aufgrund des geringeren Platzangebotes außerhalb der Hauptverkehrszeit eng werden. Man darf gespannt sein, ob die DB bereit ist, die Sitzplatzzahl durch Angängen einer kurzen Einheit (auch außerhalb der Hauptverkehrszeit) zu erhöhen. Hier werden kundenfreundliche Lösungen gefragt sein und auch von uns gefordert werden.

Michael Schroerlücke

Eine Gesamtschule für Alfter

Antrag der Alfterer Grünen zum Schulausschuss vom 09.12.2013

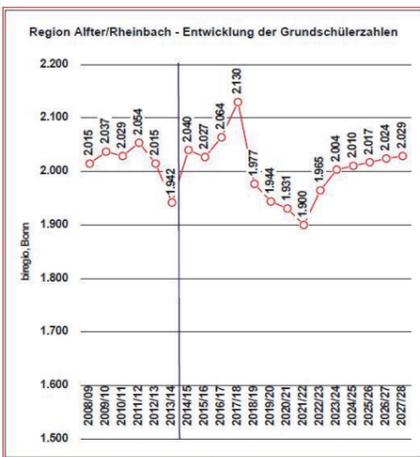
Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Alfter die Errichtung einer insgesamt 7-zügigen Gesamtschule mit zwei Standorten in vertikaler Gliederung. Die neue Gesamtschule soll vier Züge in Rheinbach (in den Räumen der Hauptschule) und drei Züge in Alfter-Oedekoven mit einer angestrebten Gesamtschülerzahl von 175 Schülerinnen und Schülern umfassen.

Begründung:

Ausgehend von den aktuellen Zahlen des vorgelegten Schulentwicklungsplans kommt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu anderen Berechnungsergebnissen und damit auch zu anderen Interpretationen dieser Zahlen als der Schulentwicklungsplaner Wolf Krämer-Mandau.

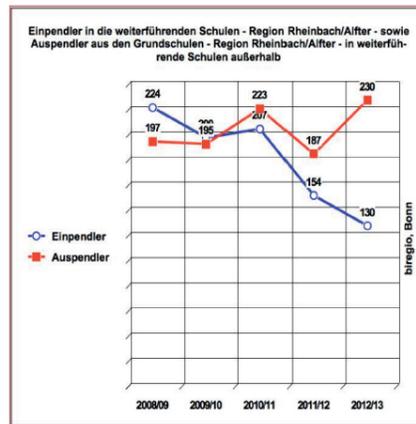
Langfristig wird die Zahl der Grundschüler in Alfter/Rheinbach bei ca. 2000 liegen (siehe Grafik). Daraus folgt eine jährlich Zahl an Abgängen von ca. 500 Schülerinnen und Schülern. Bei einer Übergangsquote von ca. 50% zum Gymnasium bleiben als Potenzial für die zu gründende Gesamtschule ca. 250 Schülerinnen und Schüler. (Die aktuell ca. 60%ige Übergangsquote zum Gymnasium in Rheinbach kann als Besonderheit angesehen werden, da es bisher natürlich auch an Alternativen fehlte.)



Da sowohl in Alfter als auch in Rheinbach die weiterführenden Schulen der Sek. I auslaufen, (Krämer-Mandau: „Würde eine Gesamtschule eingerichtet, wären die Hauptschulen – die in Alfter ist es schon im Status quo nicht – nicht mehr daneben lebensfähig. Gleiches gilt wohl für die Realschule...“) bzw. ausgelaufen sind ist davon auszugehen, dass Anmeldungen an Haupt- oder Realschulen in den umliegenden Kommunen (Auspendler) in vernachlässigbarer Größe stattfinden. Im Gegensatz dazu ist von einer durchaus zu berücksichtigender Zahl von Einpendlern auszugehen. Sowohl die Anmeldungen im letzten Verfahren zur Errichtung einer Gesamtschule in Alfter als auch die Schulstruktur in Meckenheim und Swisttal lassen vermuten, dass eine Gesamtschule mit den Standorten in Rheinbach und Alfter eine hohe Attraktivität besitzt.

Durch die Errichtung einer Gesamtschule mit zwei Standorten kann sowohl die Zahl der Auspendler aus Alfter nach Bonn/Bornheim (zu Gesamtschulen und teilweise auch zu Gymnasien) reduziert, als auch die Zahl der Einpendler nach Rheinbach auf die neue Gesamtschule fokussiert werden. Die Gesamtschule Bornheim platzt seit geraumer Zeit „aus allen Nähten“ und die Anmeldeüberhänge an den Bonner Gesamtschulen sind hinlänglich bekannt. Auszugehen ist dabei nach vorsichtigen Schätzungen von insgesamt 30 Auspendlern (GY/GE) weniger und von 20 Einpendlern (GE) mehr. Ein Beleg dieser Annahme ist das Anmeldeverhalten von Bonner Eltern aus den Stadtteilen Lessenich/Messdorf beim letzten Gründungsversuch einer Alfterer Gesamtschule. (Diese Annahmen decken sich im Übrigen auch mit den Einschätzungen des Schulentwicklungsplaners: „Die Gründung einer Gesamtschule zur Absicherung der Eigennachfrage vor Ort wäre daher selbstverständlich und die Nachbarn kaum tangierend.“)

Insgesamt ist somit von einem Potenzial von ca. 300 Schülerinnen und Schülern auszugehen, dabei ist die Zahl der eventuellen Förderschüler, die die neu zu gründende Gesamtschule aufnehmen wird noch nicht eingeflossen.



Aus diesem Potenzial von Viertklässlern nur eine 5-zügige Gesamtschule mit nur einem Standort vorzuschlagen, ist nicht adäquat und würde eine überproportionale Zahl von Ablehnungen (in Rheinbach) zur Folge haben. Wenn man allerdings davon ausgeht, dass viele Alfterer/Gielsdorfer und Oedekovener Kinder in Bonn oder Bornheim einen Gesamtschulplatz bekommen und sich erst gar nicht für einen Rheinbacher Standort interessieren, dann ist eine 5-zügigkeit mit einem Standort in Rheinbach nachvollziehbar, obwohl daraus immer noch eine hohe Zahl von Ablehnungen folgen würde. Die Realität für alle Alfterer Kinder, die einen Gesamtschulplatz anstreben ist aber, dass sie nur in Einzelfällen und auch nur dann, wenn sie vorzugsweise eine Gymnasialempfehlung haben, an der Bertolt-Brecht-Gesamtschule in Bonn oder der Europaschule in Bornheim angenommen werden.

Um die Alfterer Kinder nicht weiterhin als Bittsteller durch die Region reisen zu lassen, ist die Gründung einer mindestens 7-zügigen Gesamtschule mit zwei Standorten dringend geboten.

Wie weiter oben angeführt, ist auf lange Sicht das Schülerpotenzial so groß, dass sich aus den zwei Standorten schon in naher Zukunft zwei 4-5zügige eigenständige Gesamtschulen gründen lassen.

Aus diesem Grund ist auch eine horizontale Aufteilung in Jahrgangsstufen, wie an anderen Gesamtschulen (z.B. Niederzier-Merzenich) zu vermeiden und eine vertikale Teilung anzustreben. Die gesamtschuleigene Problematik mit der Wahl verschiedener Fremdsprachen oder der Einteilung in G- und E-Kurse ist bei einer Dreizügigkeit mit eventuell sogar mehr als nur der Mindestzahl von 25 Schülerinnen bzw. Schüler pro Klasse nicht relevant. Bei der Wahl von Oberstufenkursen sind die Schülerinnen und Schüler in einem Alter in dem längere Schulwege zumutbar sind. Außerdem ist es eine gängige Praxis unter Gymnasien im Bereich der Oberstufe miteinander zu kooperieren, damit den Schülerinnen und Schüler das größtmögliche Angebot an Grund- und Leistungskursen gemacht werden kann.

Zur Raumfrage Herr Krämer-Mandau:

„Die Raumfrage stellt sich als durchaus beherrschbar dar. Mit den Standorten der beiden Hauptschulen (eine davon im Schulzentrum mit dem Gymnasium gelegen) und der Realschule haben die Träger grundsätzlich (!) viele Optionen.“

Als letztes Argument gegen zwei Standorte wurde von Herrn Krämer-Mandau „das motzende“ Kollegium angeführt. Allerdings ist für eine neue Schule der Sekundarstufe II mit zwei Standorten auch ein neues Kollegium zu rekrutieren. Jede neue Lehrerin und jeder neue Lehrer an dieser neuen Gesamtschule weiß auf was sie/er sich einlässt und hat zudem die Option nach wenigen Jahren nur noch an einem Standort tätig zu sein.

Bernd Kunz, Mechtild Wallraff-Kaiser und Dr. Hans Eggers

Neujahrstreffen der Alfterer Grünen

Die Alfterer Grünen laden Sie am 10. Januar 2013 herzlich zum Neujahrstreffen in das Dorfgemeinschaftshaus Gielsdorf, Auf der Heide 10, 53347 Alfter ein.

Sven Giegold (MdEP), finanz- und wirtschaftspolitischer Sprecher der Grünen im Europaparlament ist bei uns zu Gast.

Musikalisch wird die Veranstaltung durch das Quartett Bodhrán aus Volmershoven-Heidgen mit irischer Volksmusik begleitet.

Wir würden uns freuen Sie am Freitag, dem 10. Januar ab 19:00 Uhr begrüßen zu dürfen.



Gesucht

Sie wollen sich in die Kommunalpolitik einmischen.

Sie wollen Ihr Umfeld aktiv mitgestalten.

Sie wollen Ihre Kenntnisse oder Erfahrungen in die Politik einbringen.

Sie sind in einer Lebensphase, in der Sie sich „politisch“ betätigen wollen oder können?

Wir machen eine nachhaltige Politik ohne Effekthascherei.

Wir sind sachlich und kompetent.

Wir setzen uns für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Alfter ein.

Wir mischen uns aber auch in landes- und bundespolitische Themen ein.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Wir brauchen noch Menschen aus allen Gemeindegebieten und jeden Alters, die mitmachen – auch wenn es nur gelegentlich möglich sein sollte.

Melden Sie sich bei

Wilhelm Windhuis
Buschhovener Str. 35 B
53347 Alfter
Tel.: 02 28 / 6 42 05 40 privat
Mobil: 01 77 / 6 42 05 40
wilhelm-windhuis@grüne-alfter.de

Besuchen Sie unsere Internetseite
www.gruene-alfter.de



Impressum:

HerausgeberIn:

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN,
Ortsverband Alfter
www.gruene-alfter.de

Redaktion: Robert de la Haye
Michael Schroerlücke
Dr. Hans Eggers
Dr. Sabina Glasmacher
Bernd Kunz
Mechtild Wallraff-Kaiser
Wilhelm Windhuis

V.i.S.d.P.: Wilhelm Windhuis
Buschhovener Straße 35b
53347 Alfter

Redaktionschluss: 9. Dezember 2013

Satz, Druck: D + W GmbH
Von-Weichs-Str. 23
53121 Bonn

Auflage: 11.000 Exemplare